

„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 3. Treffens der Arbeitsgruppe Wohnen

Datum und Uhrzeit: 07.10.2016 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 33

Beck, Ludwig (Liegenschaftsverwaltung Starnberg)
Blumenfelder, Magdalena (BASIS-Institut)
Brand, Martina
Büttner, Friedrich (Fachbereichsleitung Sozialwesen)
Distler-Hohenstatt, Peter (Teamleiter Persönliche SH)
Gutjahr, Uwe (Architektenkammer, freier Berater)
Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)
Hermans, Regina (DRW)
Jöger, Edith (Inklusionsbeirat Starnberg)
John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)
Kollmann, Kathrin (GFW)
Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)
Maiblüh, Frau (SBV)
Maurer, Frau
Meier, Herr
Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)
Münzel, Herr
Neubauer, Martina (SR Starnberg)
Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gauting)
Pappenheim, von Cornelia (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)
Seibold, Annkathrin (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seibold, Eckhard (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seibold, Bärbel (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)
Sephanskirchner, Kathrin (DRW)
Schürger, Frau
Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)
Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)
Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)
Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)
Winter, Frau Dr. (GFW)
Wolf, Oskar
Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

Tagesordnung

1	Begrüßung durch Herrn Büttner	2
2	Vorstellung der Vorgehensweise in der Arbeitsgruppe durch Herrn John	2
3	Diskussion	2
4	Verabschiedung	9

1 Begrüßung durch Herrn Büttner

Herr Büttner begrüßt die Teilnehmer zu der dritten und letzten Runde der Arbeitsgruppe Wohnen. Er freut sich über die zahlreichen Teilnehmer an einem Freitagnachmittag. Die dritte Runde soll die ersten beiden Runden zusammenfassen und soll nochmal Raum für Diskussionen lassen. Er übergibt das Wort an Herrn John.

2 Vorstellung der Vorgehensweise in der Arbeitsgruppe durch Herrn John

Herr John begrüßt ebenfalls die Teilnehmer. Der erste Teil beschreibt grundlegende Analysen zum Thema Wohnen, auch auf Grundlage der Befragungen. Der heute wichtige Teil des Textes sind die Maßnahmenvorschläge.

Herr John schlägt vor, sich von Seite zu Seite durchzuarbeiten und bei den Maßnahmen jede Einzelne getrennt voneinander zu betrachten. Er fragt, ob die Teilnehmer mit dieser Vorgehensweise einverstanden seien. Die Teilnehmer bejahen dies.

3 Diskussion

Seite 1

Frau Seibold schlägt vor, die fünf Jahres Begrenzung in dem Satz „Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein“ herauszunehmen. Sie befürchtet, dass bestimmte Maßnahmen dann überhaupt nicht umgesetzt werden würden. Herr John merkt an, dass bestimmte Maßnahmen, wie zum Beispiel der Umbau von Bushaltestellen, nun mal länger als fünf Jahre dauern werden. Die Angabe von fünf Jahren soll keine Hoffnung zu Nichte machen, sondern einen realistischen Blick in die Zukunft zeigen. Es wäre die Gefahr einer falschen Erwartungshaltung, wenn man diese Passage streichen würde. Herr Büttner macht darauf aufmerksam, dass für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zusätzliche Personenkapazitäten notwendig seien. Einige Maßnahmen müssten erst einmal nach hinten geschoben werden, da die Kreisgremien die Personenkapazitäten erst bewilligen müssen.

Auch Herr Unger rät von einer zeitlichen Festlegung ab. Die Maßnahmen müssen einfach durchgeführt werden, so meint er. Herr John sagt, dass es natürlich das

zentrale Bestreben sei, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Für diejenigen, die nicht in den Prozess des Aktionsplans miteingebunden waren, muss klargemacht werden, dass nicht alle Maßnahmen sofort umgesetzt werden können. Frau Seibold schlägt vor, dass die Formulierung „zeitnah“ eingefügt werden solle. Frau Habesreiter hält einen Zeitrahmen für die Maßnahmen schon für wichtig. Herr John sagt, dass die Fortschritte bezüglich des Aktionsplans jährlich dokumentiert werden sollen, daher würde man sehen, ob die Maßnahmen umgesetzt werden. Die Kreistagsmitglieder müssen darüber entscheiden, welche Maßnahmen im jeweils nächsten Haushaltsplan mitaufgenommen werden. Frau Habesreiter verweist darauf, dass die Maßnahmen daher möglichst konkret formuliert sein müssen, damit eine Kostenkalkulation einfacher sei. Herr John sagt, dass das Sozialamt für seinen Arbeitsbereich schon jetzt eine Kostenkalkulation aufstellen könne. Zudem müsse geschaut werden, welche Abteilungen im Landratsamt zuständig seien. Jede Abteilung müsse dann einen kurz- bzw. mittelfristigen Handlungsplan aufstellen. Frau Habesreiter fragt, wann der Haushaltsplan verabschiedet werde. Herr Büttner erläutert, dass dies immer im Dezember geschehen würde. Da der Aktionsplan, so Herr John, im Mai dem Kreistag vorgestellt werde, könnten die Maßnahmen erst im Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden. Dies bedeute aber nicht, dass in der Zwischenzeit nichts getan werden könne. Frau Pappenheim hält eine fünf Jahre Begrenzung ebenfalls für fragwürdig, dies könne als Alibi vorgeschoben werden, dass noch nichts geschehen sei. Die Maßnahmen müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Seite 3

Frau Wiedersperg merkt an, dass vor dem Satz „Da sich vor allem immer mehr ältere Menschen diese Fragen stellen (müssen)...“ eine Passage eingefügt werden solle, die sich auch auf jüngere Menschen beziehen soll. Viele junge Menschen mit Behinderung würden nach München ziehen, da sie im Landkreis Starnberg keine Arbeit finden würden und auch die Strukturen insgesamt nicht gegeben seien.

Seite 8

Frau Jäger führt an, dass in dem Satz „Um als Mensch mit Behinderung oder auch im höheren Alter im eigenen Haus...“ die Wohngemeinschaft mit aufgenommen werden solle.

Herr John erwidert, dass den Zahlen nach viele Personen im Eigenheim leben und diese Textstelle in der Befragung vor allem die Anpassung bestehenden Wohnraums im Privathaushalt ohne Betreuung beschreibt.

Seite 10

Frau Stephanskirchner sagt, dass bei den Punkt „1.1.2 Das wollen wir erreichen“ das Wunsch- und Wahlrecht fehle.

Seite 11

Frau Krott fordert, dass auch hier die fünf Jahres Begrenzung verändert werden solle. Herr John schlägt vor, dies in „mittelfristig“ zu ändern. Frau Pappenheim sagt, dass im letzten Satz das Wort „Maßnahmen“ gestrichen werden muss.

Barrierefreie Neubauten, Sanierungen und Umbauten - Auditgruppe (W 1)

Frau Wiedersperg sagt, dass – wie auch in anderen Arbeitsgruppen – erklärt werden müsse, was eine Auditgruppe ist.

Herr Götz erzählt, dass es zum Beispiel ein Haus mit Mietwohnungen gebe, in dem Menschen mit Behinderungen und andere Menschen wohnen. Dort gebe es eine Tiefgarage mit etwa drei Meter breiten Stellplätzen. Die Tiefgarage sei auch mit einem Lift ausgestattet, der die Bewohner auch bei schlechtem Wetter trocken zu ihren Wohnungen bringe. Es sollten für Planer von Wohnungen Anreize geschaffen werden, um barrierefreies Wohnen zu schaffen. Auch Herr John sagt, dass es nicht für alles gesetzliche Vorschriften gebe und deshalb Anregungen für die Planer geschaffen werden müssen.

Frau Schürger erklärt, dass bereits Vertreter von Menschen mit Behinderung in die Planung miteingeschlossen werden. Sie seien gerade dabei, 220 neue Wohnungen zu bauen. Bei öffentlichen Fördermitteln gebe es auch Auflagen, die erfüllt werden müssen. Weiter Wünsche seien nur noch bedingt umsetzbar. Die Wohnungen seien auch für Menschen in Elektrorollstühlen oder für höreingeschränkte Menschen geeignet. Herr John sagt, dass die Auditgruppen eine Möglichkeit für Menschen mit Behinderung seien, um zu Wort zu kommen und ihre Probleme zu schildern. Die Auditgruppen seien für die Unternehmen auch kostengünstiger als die Einholung von Formgutachten. Herr Gutjahr von der bayrischen Architektenkammer erläutert, dass es bei ihnen eine Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen gebe. Diese arbeite auch

eng mit Menschen mit Behinderung zusammen. Er wünscht sich daher, dass die Beratungsstelle in die Maßnahme mitaufgenommen wird.

Frau Seidl schlägt vor, eine neue Maßnahme mitaufzunehmen. Sie habe einen Artikel gelesen, in dem ein Bürgermeister aufgrund von knappen Wohnraum auf barrierefreies Bauen verzichten möchte. Die Kommunen seien aber in der Pflicht, weiterhin barrierefreie Wohnungen zu bauen.

Entwicklung eines Masterplans für die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (W 2)

Frau Wiedersperg sagt, dass versucht werden müsse, über den Aktionsplan den Bezirk Oberbayern mit ins Boot zu holen.

Fortführung der Arbeitsgruppe Wohnen (W 3)

Herr Münzel fragt, bei wem die Verantwortlichkeit liege, die Arbeitsgruppe weiterzuführen. Herr John führt aus, dass dies auf Landkreisebene entschieden werden muss. Frau Wiedersperg sagt, dass die Verbände oft in den Arbeitsgruppen gefehlt hätten und diese deshalb explizit in den Maßnahmen genannt werden sollen.

Inklusive (gemeinschaftliche) Wohnformen (W 4)

Frau Jäger merkt an, dass hier auch junge Leute in Ausbildung mit aufgenommen werden sollen, da es kaum Wohngemeinschaften in Starnberg gebe. Herr John erwidert, dass „zum Beispiel“ keine abschließende Aufzählung sei.

Frau Winter fragt, wieso in der Überschrift das „gemeinschaftlich“ in Klammern stehe. Dies sollte in einer Fußnote erklärt werden. Herr John sagt, dass „gemeinschaftlich“ ein Fachwort sei. Hier seien aber alle Personen mit den unterschiedlichsten Anforderungen gemeint.

Unterstützung für Menschen, die bei der Wohnungssuche Hilfe aufgrund ihrer Einschränkung benötigen (W 5)

Frau Pappenheim führt aus, dass Gehörlose oft Probleme bei der Wohnungssuche hätten. In den Zeitungsanzeigen sei meist nur eine Telefonnummer angegeben. Hier bedarf es noch an einer Umsetzung für gehörlose Menschen. Auch sehingeschränkte Menschen hätten Probleme bei der Wohnungssuche. Herr Meier sagt, dass es zukünftig Unterstützer für Asylbewerber geben solle. Dies könne genutzt werden, um auch Unterstützungen für Menschen mit Behinderung zu bekommen.

Beratungsangebot für Bauherren (W 6)

Frau Seidl sagt, dass auch hier die Beratungsstelle der bayrischen Architektenkammer mitaufgenommen werden solle. Herr Gutjahr hält dies auch für eine gute Idee. Herr John fügt hinzu, dass den Menschen bewusst gemacht werden müsse, dass sich barrierefreies Bauen auf Dauer lohnen wird. Herr Gutjahr sagt, dass es eine Broschüre von der Lokalbaukommission München gebe, die die wichtigsten Regelungen für barrierefreies Bauen beinhalte. Die Bauherren in kleineren Kommunen könnten durch diese Broschüre sensibilisiert werden. Herr John macht darauf aufmerksam, dass eine solche Sensibilisierung frühzeitig vorgenommen werden müsse, da sonst die Baupläne schon fertiggestellt seien.

Frau Seidl regt an, dass eine solche Broschüre an die Bauherren ausgegeben werden könnte, wenn sie die Anträge im Landratsamt abholen. Eine Teilnehmerin erwidert, dass es bei den Anträgen dann schon zu spät sei.

Frau Seibold fragt, wie barrierefreies Wohnen in der Broschüre definiert sei. Herr Gutjahr erklärt, dass sich dies nicht nur auf die Mobilitätseinschränkungen beziehen würde. Auch für Menschen beispielsweise mit Sinnesbeeinträchtigungen sei diese kostenfreie Broschüre geeignet. Frau Wiedersperg regt an, dass die Ausstellung vom Bauamt im Landratsamt dafür genutzt werden könne, das Thema Inklusion anzusprechen.

Nachtdienst für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit Behinderung (W 8)

Eine Teilnehmerin merkt an, dass ihre Tochter beispielsweise von einem solchen Nachtdienst profitieren würde. Herr Distler-Hohenstatt sagt, dass es im Gesetz relativ eindeutig definiert sei, welche Personen eine nächtliche Betreuung bekommen können. Die Person müsse im Notfall noch in der Lage sein, die Notrufnummer zu wählen. Frau Seidl fragt, ob dies nur die Wohngemeinschaften betreffe. Frau Jäger bemängelt, dass eine Lösung für Gehörlose fehle. Frau Wiedersperg sagt, dass dies sowohl Einzelwohnungen als auch Gruppenwohnungen betreffe und dies in die Maßnahme mitaufgenommen werden müsse.

Planung öffentliche Gebäude (W 10)

Herr John sagt, dass diese Maßnahme mit der Maßnahme W 1 zusammengefasst werden könne.

Wohnungsbau (W 11)

Frau Schürger erklärt, dass die einkommensorientierte Förderung auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werde müsse. Frau Seidl betont, dass man zwischen Barrierefreiheit und rollstuhlgerecht unterscheiden müsse. Frau Maurer fordert, dass die Fördermöglichkeiten bekannter gemacht werden müssen. Herr Gutjahr sagt, dass auch von der bayrischen Architektenkammer Übersichten bezüglich der Förderungen bezogen werden können. Herr Unger fragt, ob diese Förderungen vermögensabhängig seien. Frau Maurer erklärt, dass die Förderungen einkommensabhängig seien.

Information über barrierefreie Wohnungen durch Wohnungsunternehmen (W 12)

Frau Jäger sagt, dass hier auch ein Hinweis für Symbole für Gehörlose eingefügt werden muss.

Information über barrierefreie Wohnungen in den Kommunen des Landkreises (W 13)

Eine Teilnehmerin fragt, ob es diesbezüglich einen Kriterienkatalog gebe. Frau Jäger findet den Gedanken zwar gut, es sei hier nur problematisch, dass Eigentümer eventuell abgeschreckt werden könnten. Frau Seidl sagt, dass das Wort „barrierefrei“ negativ besetzt sei, hier müsste das Bewusstsein der Menschen verändert werden.

Verkauf von Grundstücken durch die Kommunen (W 14)

Herr Unger regt an, dass der Verband Wohnen in die Maßnahme mitaufgenommen werden soll. Herr John schlägt vor „(z.B. durch den Verband Wohnen)“ einzufügen. Frau Winter findet es schade, dass sich die Maßnahme nur auf Sozialwohnungen beschränkt, hier sollten auch Wohngemeinschaften mitaufgeführt werden.

Nachbarschaftshilfe (W 16)

Frau Wiedersperg möchte auch die sozialen Dienste mitaufgeführt haben. Herr John entgegnet, dass hier das Augenmerk auf die zivile Hilfe gerichtet sei. Frau Jäger sagt, dass auch die Familienhilfsdienste mitaufgenommen werden sollen. Frau Seibold bemängelt, dass die Nachbarschaftshilfe sehr seniorenlastig sei. Frau Meszaros würde das Wort „Ausbau“ streichen. Frau Brand wünscht sich, dass auch junge Menschen in die Maßnahme mitaufgenommen werden sollen.

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Landratsamt (W 18)

Frau Habesreiter sagt, dass hier die Gefahr einer Parallelstruktur entstehen könnte, da es bereits Beratungsstellen gebe. Herr John erklärt, dass das Landratsamt als Informationsweitergabestelle und zentrale Anlaufstelle angesehen werden solle und nicht die bestehenden Beratungsstellen ersetzen solle.

Herr Gutjahr sieht durch die Lage des Landratsamts ebenfalls einen großen Vorteil, hier eine zentrale Anlaufstelle zu errichten.

Frau Meszaros regt an, dass das Wort „Beratungsstelle“ eventuell in „Koordinationsstelle“ geändert werden solle. Frau Jäger merkt an, dass die Abkürzungen – z.B. OBA – ausgeschrieben werden sollen. Frau Seibold wünscht sich eine zentrale inklusive Beratungsstelle. Herr John sagt, dass es aus ressourcentechnischen Gründen nicht möglich sei, im Landratsamt eine neue Beratungsstelle zu errichten, die für alle Anliegen in beliebiger fachlicher Tiefe Beratung anbieten könne. Viele Teilnehmer bemängeln, dass sie von einer Beratungsstelle zur nächsten geschickt werden würden. Sie wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle, in der sie die benötigten Informationen und Hilfe bekommen. Frau Krott sagt auch, dass Gehörlose bei der Beratungsstelle keine Möglichkeit der Kommunikation hätten. Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Maßnahme umgeschrieben werden muss. Eine einheitliche Formulierung konnte aber in der Sitzung nicht gefunden werden.

Etablierung von Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten in den Kommunen des Landkreises (W 29)

Nummerierung falsch. Muss in W 19 geändert werden.

Etablierung von Behindertenbeiräten auf Landkreisebene sowie in den Kommunen des Landkreises (W 20)

Frau Jäger wünscht sich auch einen Inklusionsbeirat. Herr John fügt an, dass dies schon im Begleitgremium diskutiert wurde. Es müsse noch über eine geeignete Bezeichnung diskutiert werden.

4 Verabschiedung

Herr John verabschiedet sich von den Teilnehmern. Er weist darauf hin, dass der Textentwurf für den Aktionsplan etwa zwei Wochen vor der Abschlussveranstaltung für die Teilnehmer bereitgestellt werden soll.

Frau Meszaros erinnert an die Abschlussveranstaltung am 04.03.2017.

Für das Protokoll

Magdalena Blumenfelder

Michael John

(BASIS-Institut)

1 Themenbereiche der Inklusion

Zentrale Themenfelder der Inklusion wurden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg mit Arbeitsgruppen beleuchtet. In den Arbeitsgruppen wurden von Menschen mit Behinderung und Experten Problemlagen benannt und Ziele sowie konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Alle genannten Maßnahmen werden von den Arbeitsgruppenmitgliedern mindestens mehrheitlich und meist einstimmig für sinnvoll erachtet. Maßnahmen werden jeweils zum Ende eines Themenbereichs aufgelistet. Dabei wird in der Regel nicht benannt, welcher Akteur zentral für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich zeichnen soll. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Akteuren erfolgt erst in einem gesonderten Kapitel am Schluss des Aktionsplans. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann der Landkreis Starnberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen fallen zentral in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Starnberg. Wieder andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von den Kommunen oder weiteren Akteuren umgesetzt werden könnten, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt selbstverständlich der einzelnen Kommune oder dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist. Gerne arbeitet der Landkreis mit allen zusammen, die die Inklusionssituation im Landkreis weiter verbessern wollen.

Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese stets als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder Konjunktiv verzichtet. Diese Art zu formulieren ist Ausdruck der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen alle wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusionssituation sind. Damit sind diese eben nicht optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen durch die Kreistagsgremien oder der Realisierungsplanung durch die Kommunen oder weiterer Akteure.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein. Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde in einem Projekt des Landkreises ausgearbeitet. Die Umsetzung der Inklusion kann aber nicht nur vom Landkreis Starnberg realisiert werden. Dazu müssen viele Akteure Maßnahmen umsetzen. Einige Maßnahmen bedürfen dabei auch der Kooperation mehrerer Akteure. Den Kommunen des Landkreises kommt hierbei eine ganz zentrale Bedeutung zu: Viele Maßnahmevorschläge können nur realisiert werden, wenn die Kommunen im Landkreis aktiv werden. Sicherlich kann keine Kommune im Landkreis kurzfristig alle Maßnahmen, die sie zentral betreffen, umsetzen. Daher ist es zielführend, wenn jede Kommune im Landkreis

aus dem „Menüvorschlag“ der aufgelisteten Maßnahmen sich eine Anzahl von Maßnahmen auswählt, die zu den Problemstellungen der Inklusion in der Kommune passen und kurz- oder mittelfristig angegangen werden können. Durch die mögliche Auswahl der Maßnahmen, die die Kommune kurz- oder mittelfristig umsetzen will, entsteht der Kern eines lokalen auf die Kommune bezogenen Aktionsplans Inklusion.

1.1 Wohnen

1.1.1 Ausgangssituation

Wie selbständig ein Mensch lebt bzw. leben kann und wie eng dieser in die Gesellschaft eingebunden ist, hängt stark von der Wohnform und Wohnsituation ab. Dies trifft insbesondere für Menschen mit Behinderung zu, die zur Bewältigung des Alltags Unterstützung brauchen. Viele Menschen mit Behinderung streben Wohnformen an, die größtmögliche Freiheit bei der Lebensgestaltung bieten.

Nur ein geringer Anteil der Menschen mit Behinderung lebt in stationären Einrichtungen. Viele werden von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn unterstützt und leben zusammen mit Angehörigen oder in einer eigenen Wohnung. Teilweise wird die Unterstützung zur Alltagsbewältigung auch durch soziale Dienste oder „Betreutes Wohnen“ sichergestellt. Zunehmend werden in den letzten Jahren auch gemeinschaftliche Wohnformen realisiert, die sich vom Betreuten Wohnen dadurch unterscheiden, dass Menschen dort als Mieter und nicht als zu Betreuende mit Betreuungsvertrag wohnen. Die Umsetzungen gemeinschaftlicher Wohnformen im Landkreis Starnberg sind aktuell allerdings noch sehr selten.¹

Als Standorte für inklusive Wohnformen bieten sich vor allem Lagen an, die in Bezug auf die ÖPNV-Anbindung und sonstige Infrastruktur gut erschlossen sind und so viel Selbständigkeit der Menschen mit Behinderungen ermöglichen, die dann dort wohnen sollen. Gerade Gemeinden im Landkreis, die nicht über eine kurz getaktete ÖPNV-Verbindung (zu allen Tageszeiten und Wochentagen) verfügen, werden daher bisher von Akteuren, die neue inklusive Wohnangebote schaffen wollen, kaum ins Kalkül gezogen. Daher muss an diesen Orten Stück für Stück eine auch für Menschen mit Behinderung ausreichende Mobilität durch ÖPNV-Angebote oder ergänzt durch bürgerschaftliche Fahrdienste oder neue Mobilitätssysteme (siehe z.B. www.mobilfalt.de) gewährleistet werden, um auch dort neue Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen schaffen zu können.

Durch die gestiegene Lebenserwartung gibt es immer mehr Menschen mit Behinderung, die erst im Lebensverlauf Einschränkungen erfahren haben. Dadurch wächst die Anzahl derer, die zur Bewältigung des Alltags in der eigenen Wohnung Unterstützung

¹ Ein gutes Beispiel für die Weiterentwicklung von Wohnformen findet sich in Königsbrunn (Landkreis Augsburg), wo mit dem Generationenpark ein Wohnangebot für Menschen mit besonderen Wohnbedarfen geschaffen wurde (<http://www.gwg-angebote.de/generationenpark>).

brauchen, stetig. Gleichzeitig sinken durch veränderte Familienkonstellationen (weniger Kinder je Familie, größere berufliche Mobilität) die Unterstützungspotentiale der Familien. Um das Wohnen in der eigenen Wohnung in guter Lebensqualität zu realisieren, stellen sich einige zentrale Fragen:

- Ist die Wohnung den spezifischen Bedürfnissen des Bewohners angepasst (z.B. Barrierefreiheit, aber auch Infrastrukturanbindung und Kontaktmöglichkeiten im Wohnumfeld)?
- Kann die benötigte Unterstützung durch Dritte in der gewählten Wohnform von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder sozialen Diensten abgesichert werden?
- Sind ausreichende Versorgungsstrukturen im nahen Umfeld vorhanden?

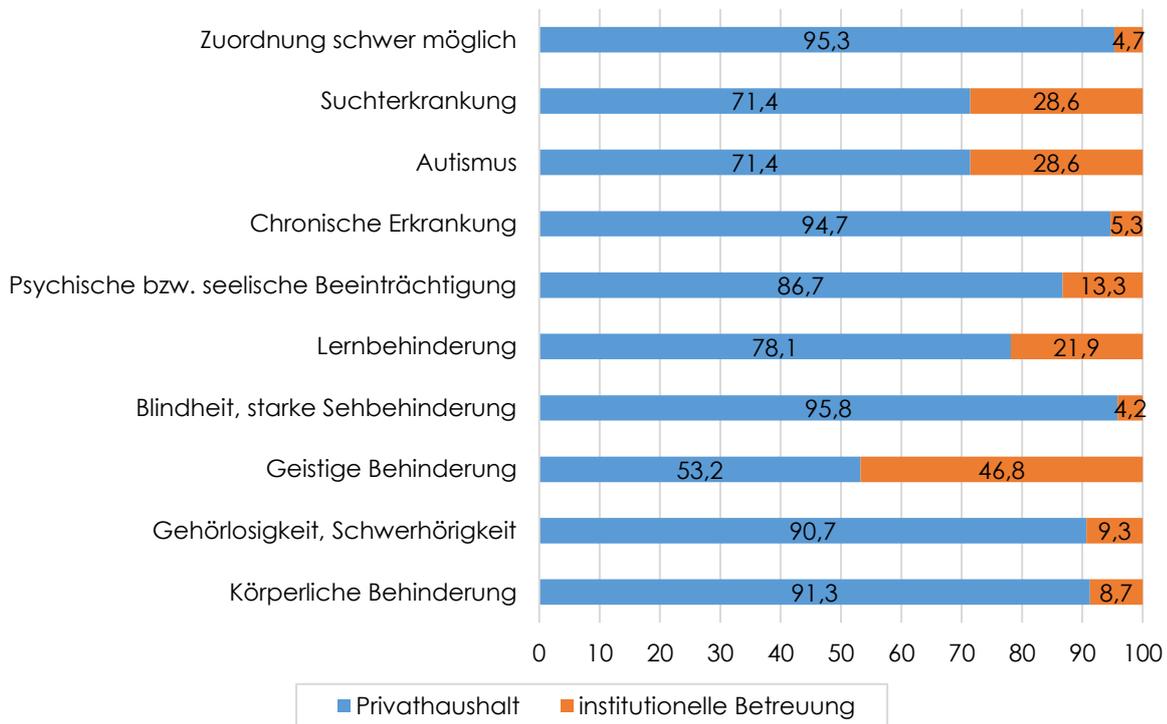
Da sich vor allem immer mehr ältere Menschen diese Fragen stellen (müssen), gewinnt die Anpassung bestehenden Wohnraums, das Weben individueller Betreuungsnetzwerke und die Unterstützung bei der Bewältigung des Haushalts zunehmend an Bedeutung.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Wohnen dargestellt.

Die Befragungsteilnehmenden wohnen aktuell hauptsächlich in einem privaten Haushalt (90,9%), davon wohnen im Landkreis Starnberg 38,2 Prozent zur Miete und 61,8 Prozent in Wohneigentum. Nur ca. einer von zehn Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg wird institutionell betreut: 4,2 Prozent der Befragungsteilnehmer wohnen in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung, 2,3 Prozent in einem Alten-/Pfleheim und 1,4 Prozent in einer Wohnanlage mit betreutem Wohnen. Nochmal 1,2 Prozent gaben bei der Frage nach der Wohnform "Sonstiges"² an. Betrachtet man die Wohnform nach Art der Beeinträchtigung/Behinderung, ist die große Rolle der institutionellen Versorgung bei Menschen mit einer kognitiven Behinderung (geistig N=77, Lernbehinderung N=32, Autismus N=7) auffällig.

² Hier werden u.a. Wohnarten wie soziotherapeutische Suchthilfeeinrichtung, Wohngemeinschaften für psychisch Kranke bzw. für Menschen mit Behinderung, stationäre Therapie oder nicht näher spezifizierte Wohngemeinschaften angegeben.

Abbildung 1 Wohnform nach Art der Behinderung in Prozent

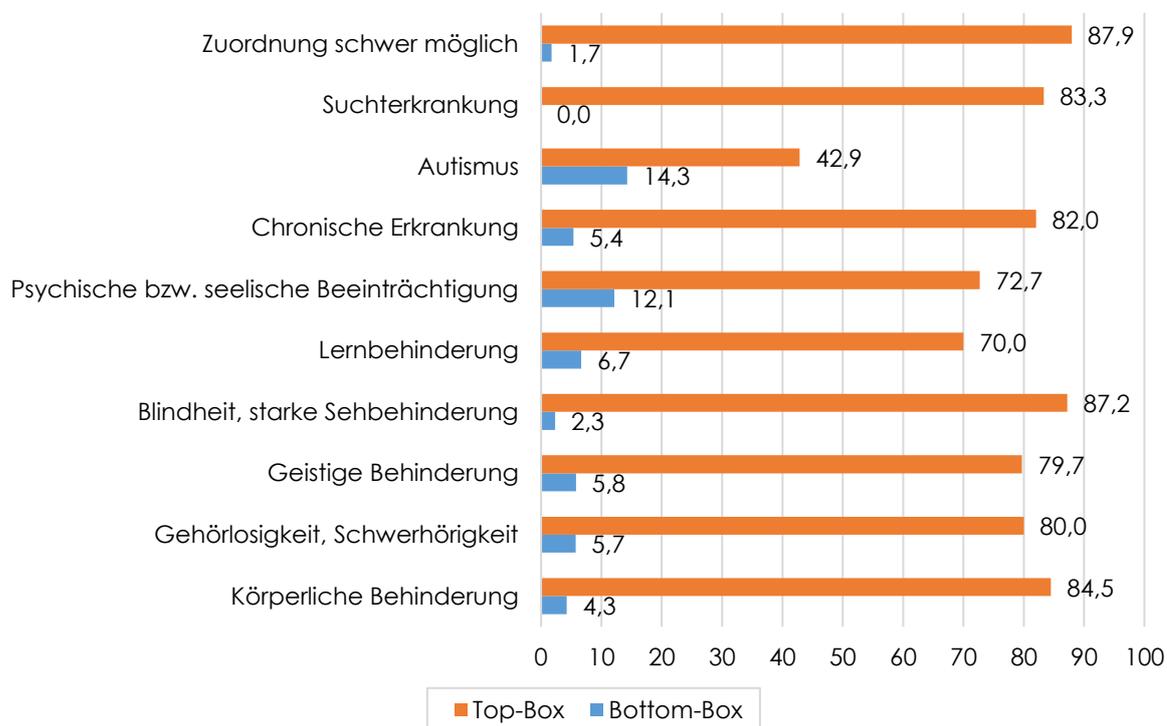


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Insgesamt zeigt sich in der Befragung eine relativ hohe Zufriedenheit mit der derzeitigen Wohnsituation. 85 Prozent (85,4%) sagten aus, sehr oder eher zufrieden (Top-Box)³ mit ihrer derzeitigen Wohnsituation zu sein, 4,3 Prozent zeigten sich eher oder sehr unzufrieden (Bottom-Box) mit der aktuellen Wohnsituation.

Betrachtet man die Frage aber nach den angegebenen Beeinträchtigungen/Behinderungen der Befragungsteilnehmer, kann man festhalten, dass sich neben Menschen mit Autismus (N=7) vor allem Menschen mit einer psychischen bzw. seelischen Beeinträchtigung (N=99) überdurchschnittlich unzufriedener mit ihrer derzeitigen Wohnsituation zeigen. Auffällig ist auch, dass insgesamt im Landkreis Starnberg bei Menschen mit einer kognitiven Behinderung (Autismus, Lernbehinderung, geistige Behinderung) unter 80 Prozent in der Top-Box bei der Frage nach der Zufriedenheit mit ihrer Wohnsituation finden.

³ Top-Box sind die zusammengefassten positiven Antworten (stimme eher/stimme voll und ganz zu bzw. eher/sehr zufrieden); Bottom-Box sind die zusammengefassten negativen Antworten (stimme eher nicht/stimme überhaupt nicht zu bzw. eher/sehr unzufrieden). Die Mittelkategorie wird hierbei weder der einen noch der anderen Seite zugeordnet.

Abbildung 2 Zufriedenheit Wohnsituation nach Art der Behinderung in Prozent


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Etwas mehr als ein Viertel der Befragten (26,2%) gab an, alleine zu leben. In 3/4 der Fälle (76,6%), in denen Menschen mit Behinderung mit anderen zusammenleben, sind das die Lebens-/EhepartnerInnen. Auf die eigenen Kinder entfielen bei dieser Frage 14 Prozent der Fälle, auf die Eltern bzw. einen Elternteil noch 6,3 Prozent.

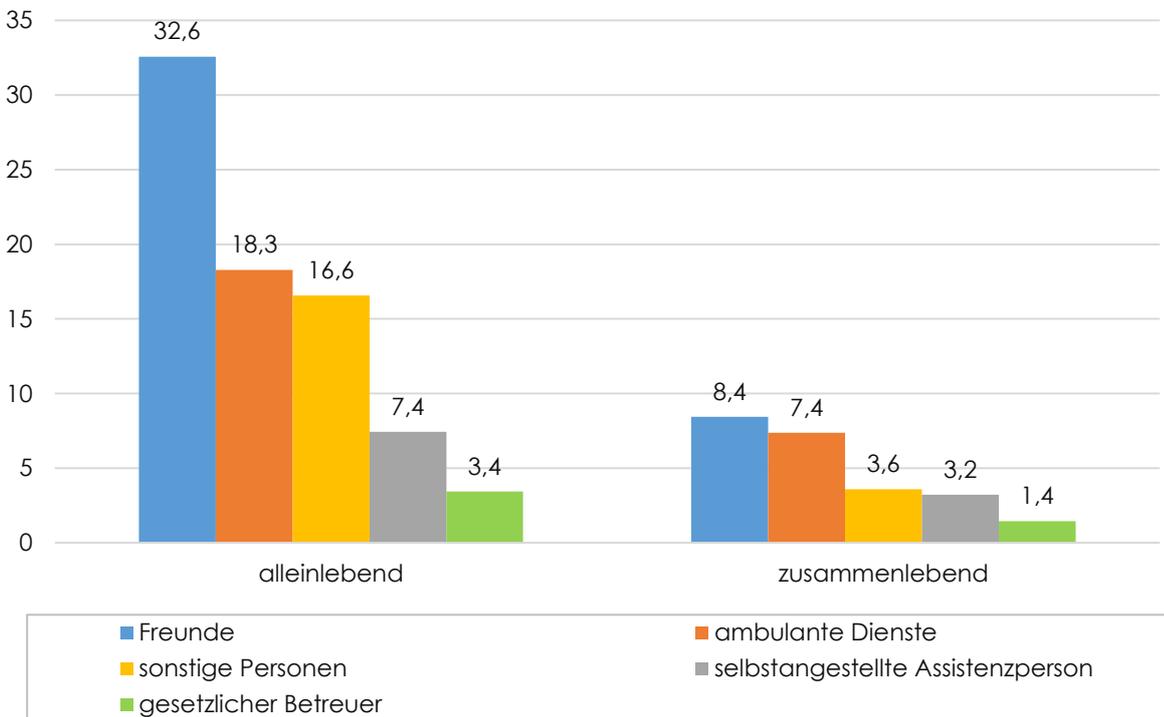
Zur Unterstützung machten 827 Personen Angaben. Entsprechend der Frage nach dem Zusammenleben werden hier überwiegend die Lebens-/EhepartnerInnen (55,5%) und die eigenen Kinder (39,4%) genannt. 13,7 Prozent erhalten bei Bedarf Unterstützung von Freunden, von ambulanten Diensten 10 Prozent. Auf eine selbstangestellte Assistenzperson entfielen bei dieser Frage 4,1 Prozent, auf den gesetzlichen Betreuer 3,2 Prozent. Der geringste Anteil der Antworten auf diese Frage entfällt mit 1,7 Prozent auf die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung. Unterstützung durch sonstige Personen wird in 6,2 Prozent der Fälle genannt, hier werden vor allem Haushaltshilfen/Putzfrauen oder Nachbarn angeführt

Betrachtet man die Unterstützung in Kombination mit dem Lebensumfeld eingehender, ergibt sich bei den Menschen, die nicht institutionell betreut werden, ein differenziertes Bild: Insgesamt gaben 219 Personen an, allein zu leben, 603 Personen leben mit anderen zusammen. Differenziert man dies nochmals nach Altersklassen, muss festgehalten werden, dass mit steigendem Alter der Anteil der alleinlebenden Menschen mit Behinderung in Privathaushalten zunimmt. Sind es bei den unter 25-Jährigen bei der Befragung im Landkreis Starnberg 0 Prozent und bei den 25- bis unter 45-Jährigen

23,7 Prozent Alleinlebende, ergeben sich bei den 80-Jährigen und älter mehr als ein Drittel (32,7%). Damit steigt im Alter nicht nur die Gefahr des Alleinseins, sondern es ist auch zu erwarten, dass angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen hier familiäre Unterstützungspotentiale in Zukunft vermehrt wegfallen werden und die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen:

Schon jetzt werden bei den Menschen mit Behinderung, die in einem Privathaushalt leben, mehr als doppelt soviel alleinlebende Personen (18,3%) durch ambulante Dienste unterstützt, als diejenigen, die nicht alleinleben (7,4%). Auch der nicht familiäre Freundeskreis steigt mit seinen Unterstützungsmöglichkeiten in der Bedeutung an: 32,6 Prozent bei den Alleinlebenden gegenüber 8,4 Prozent bei den Menschen, die mit anderen zusammenleben. Die Unterstützung durch selbstangestellte Assistenzpersonen steigt von 3,2 Prozent auf 7,4 Prozent bei den alleinlebenden Menschen mit Behinderung an. Ebenso ist die angegebene Unterstützung durch den gesetzlichen Betreuer bei den Alleinlebenden mehr als doppelt so oft von Nöten wie bei den nicht alleinlebenden Menschen mit Behinderung (3,4 Prozent zu 1,4 Prozent). Auch die Unterstützung durch sonstige Personen (Nachbarn, Haushaltshilfen usw.) ist bei Alleinlebenden fast fünf Mal so hoch wie bei Nicht-Alleinlebenden.

Abbildung 3 Nicht-familiäre Unterstützung in Prozent



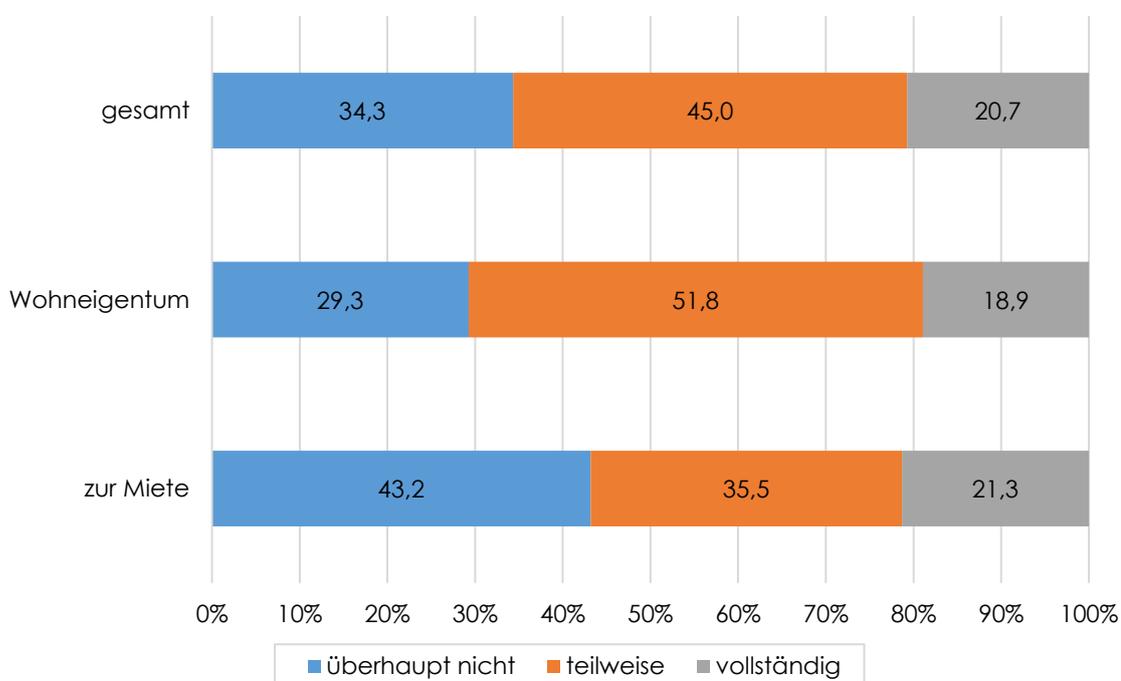
Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Die Barrierefreiheit der Wohnung wurde von 631 Personen eingeschätzt. Diese im Vergleich zu den Teilnehmern der Befragung niedrige Anzahl der Antworten erklärt sich dadurch, dass sich diese Frage für eine größere Personengruppe (noch) gar nicht stellt

(232 Personen gaben hier an "trifft auf mich nicht zu"). Die abgegebenen Antworten verteilen sich wie folgt: lediglich 25,8 Prozent gaben an, die eigene Wohnung sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet, 42,5 Prozent antworteten mit "ja, teilweise" und 31,7 Prozent mit "nein, überhaupt nicht" (31,7%).

Wie ist es nun genauer um die behindertengerechte/barrierefreie Ausstattung privater Wohnformen im Landkreis Starnberg bestellt? Das heißt, betrachtet man den Aspekt der Barrierefreiheit des Wohnraumes hinsichtlich der Gruppe, die in einem Privathaushalt leben (N=565), zeigt sich, dass hier die Eigenheim- oder Eigentumswohnungsbesitzer zwar etwas weniger völlige Barrierefreiheit angeben (18,9% zu 21,3%), gleichzeitig gaben aber Eigentümer auch nur 29,3 Prozent an, dass die Wohnung/das Haus überhaupt nicht barrierefrei ist, bei den Mieter liegt dieser Wert bei 43,2 Prozent.

Abbildung 4 Barrierefreiheit in Privathaushalten in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Betrachtet man die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Wohnung bei den Teilnehmenden, die im Privathaushalt leben (N=490), dann zeigt sich erwartungsgemäß ein Anstieg der Zufriedenheit bei steigender Barrierefreiheit: bei einer vollständig barrierefrei gestalteten Wohnung sind über 95 Prozent (Top-Box) mit ihrer Wohnsituation im Landkreis sehr (78,2%) oder eher (16,8%) zufrieden. Nur ein Prozent zeigt sich hier eher unzufrieden (Bottom-Box). Im Vergleich dazu sind bei überhaupt nicht barrierefrei gestalteter Wohnung nur noch 73,2 Prozent (Top-Box) eher oder sehr zufrieden, die Unzufriedenheit steigt hier auf 8,4 Prozent (Bottom-Box) an.

Abbildung 5 Zufriedenheit mit Wohnsituation im Privathaushalt nach Barrierefreiheit in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

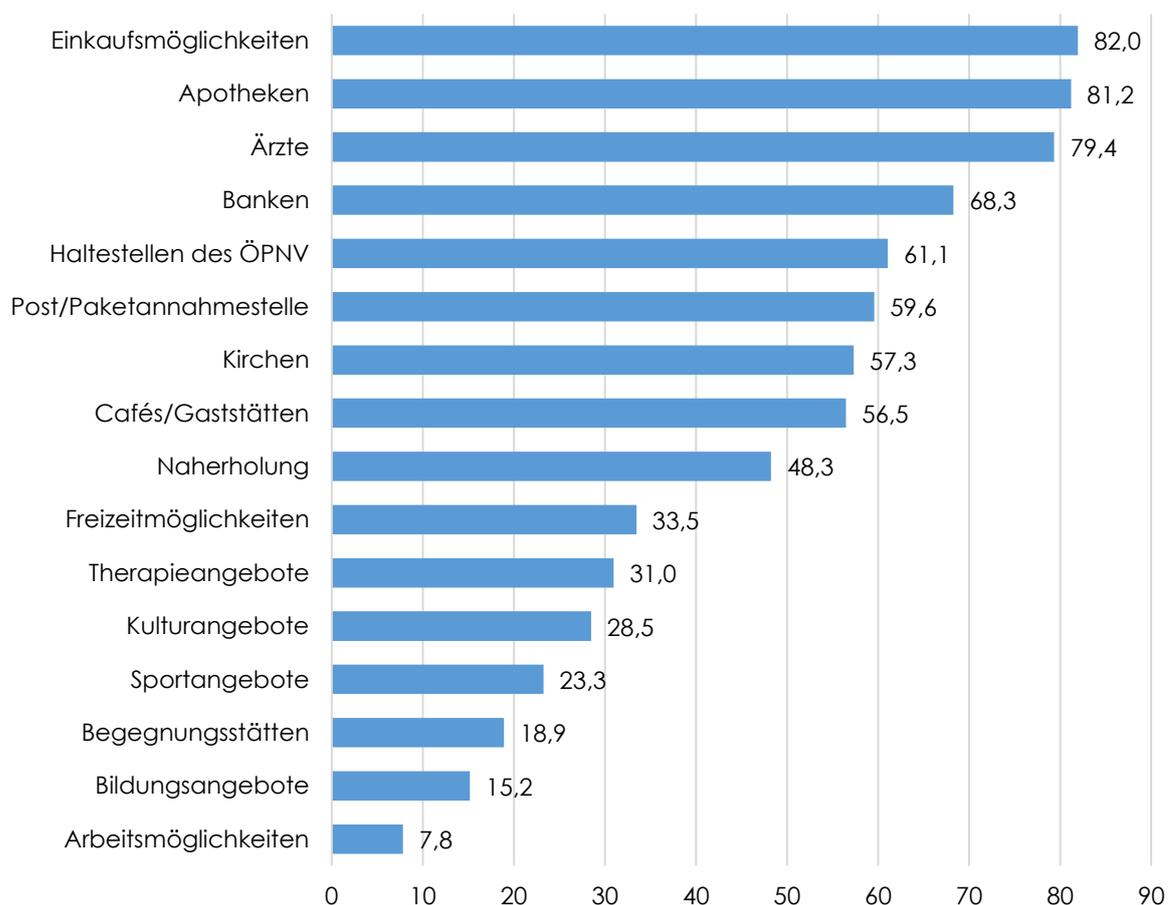
Um als Mensch mit Behinderung oder auch im höheren Alter im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung bleiben zu können, muss man eventuell bauliche Veränderungen vornehmen, um sich ein Leben mit möglichst wenigen Einschränkungen zu ermöglichen. Befragt nach eventuell nötigen Veränderungen zur Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden, liegt in der Befragung im Landkreis Starnberg ein Hauptaugenmerk auf den sanitären Bereichen (barrierefreies Badezimmer, Dusche, Toilette usw.) und der Möglichkeit, durch (Treppen-)Lifte usw. Stufen und Treppen überwinden zu können.

Es bleibt also festzuhalten, dass das Gros der Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg zur Miete oder in Wohneigentum lebt, diese Wohnform im Landkreis allerdings nur bedingt den Ansprüchen der benötigten Barrierefreiheit genügt. Der mögliche Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung ist aber nicht nur ein berechtigter Wunsch der Bevölkerung, sondern senkt aufgrund der selbständigen Lebensweise innerhalb des sozialen Gefüges des vertrauten Quartiers die Wahrscheinlichkeit einer frühen/vermehrten Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit. Eine ebensolche Wirkung kann erzielt werden, wenn ein frühzeitiger und selbstbestimmter Umzug in ein neues bedarfsgerechtes Zuhause im Quartier stattfindet, weil dann Lebensbezüge und Freundschaften aufrechterhalten werden können. Informationen zu (bedarfsgerechten) Wohnungsangeboten sind somit unerlässlich, allerdings sagt fast jeder Zweite

(48,7% bei N=583) aus, dass für ihn keine Informationen in geeigneter Form über Wohnungsangebote im Landkreis Starnberg zur Verfügung stehen.

Die Frage nach der Infrastruktur im Wohnumfeld bearbeiteten 804 Personen, diese machten insgesamt 6.043 Angaben. Dabei ergibt sich folgendes Bild: Einkaufsmöglichkeiten und Apotheken sind in 82,0 Prozent bzw. 81,2 Prozent der Fälle im Wohnumfeld persönlich gut erreichbar und nutzbar. Erreichbare Ärzte werden in 79,4 Prozent der Fälle genannt. Weniger erreichbar im Wohnumfeld der Befragten sind vor allem Dinge, die die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte fördern können: Begegnungsstätten (18,9% der Fälle), Sport-, Kulturangebote (23,3% bzw. 28,5%) und Freizeitmöglichkeiten (33,5% der Fälle) werden von den Befragten im Landkreis als weniger gut erreichbar/nutzbar eingeschätzt.

Abbildung 6 Erreichbarkeit/Nutzbarkeit folgender Dinge/Orte im Wohnumfeld in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Ein wichtiges inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur. Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderung selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern sie kommt beispielsweise auch Familien

mit Kindern und Älteren zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei. Betrachtet man die gute Erreichbarkeit/Nutzbarkeit im Landkreis Starnberg auf kommunaler Ebene zeigt sich hier die Heterogenität für Menschen mit Behinderung. Während zum Beispiel in den Kommunen Berg und Gilching über 92 Prozent die Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten bestätigen, ist es in der Kommune Wörthsee nur jeder zweite (56,0%). Im Landkreis insgesamt geben 61 Prozent an, dass Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) persönlich gut erreich- und nutzbar sind, allerdings schwankt der Wert hier auf kommunaler Ebene zwischen 44 Prozent (Wörthsee) und 74,5 Prozent (Krailing) um 30 Prozentpunkte.

Tabelle 1 Gute Erreichbarkeit/Nutzbarkeit folgender Orte im Wohnumfeld nach Kommunen in Prozent

Kommune	Einkaufsmöglichkeiten	Ärzte	Post/ Paketannahmestelle	Cafés/Gaststätten	Apotheken	Haltestellen ÖPNV	Banken
Andechs	84,2	73,7	42,1	26,3	89,5	63,2	73,7
Berg	92,3	76,9	65,4	61,5	80,8	73,1	73,1
Feldafing	80,8	84,6	65,4	69,2	73,1	53,8	73,1
Gauting	81,6	77,2	65,8	52,6	84,2	64,9	66,7
Gilching	93,0	88,3	60,2	64,1	89,8	58,6	73,4
Herrsching	82,1	78,6	50,0	66,7	69,0	57,1	71,4
Inning	87,0	91,3	78,3	69,6	87,0	65,2	73,9
Krailing	80,0	76,4	70,9	70,9	80,0	74,5	61,8
Pöcking	81,1	75,7	73,0	51,4	81,1	64,9	67,6
Seefeld	69,7	87,9	60,6	45,5	90,9	57,6	84,8
Starnberg	74,6	73,8	56,6	49,2	78,7	69,7	60,7
Tutzing	88,7	75,5	50,9	49,1	77,4	52,8	67,9
Weßling	86,7	80,0	80,0	60,0	86,7	60,0	73,3
Wörthsee	56,0	76,0	52,0	52,0	76,0	44,0	44,0

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016)

1.1.2 Das wollen wir erreichen

Menschen mit Behinderung finden Wohnangebote, die ihrer Lebenssituation gerecht werden. Diese Wohnangebote sichern eine gesellschaftliche Teilhabe und größtmögliche Freiheit der Lebensgestaltung. Barrierefreie Wohnungen stehen für die Menschen mit Behinderungen, die solche Wohnungen benötigen, ausreichend zu erschwinglichen Konditionen zur Verfügung. Dafür wird der soziale Wohnungsbau im Landkreis durch die Kommunen ausgeweitet.

Zur Umsetzung bedarfsgerechter ambulanter Wohnangebote für Menschen mit Behinderung muss barrierefreies Wohnen bis hin zur gesicherten 24-Stunden-Assistenz verknüpft werden.

1.1.3 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Schwerpunkte der nächsten Jahre in Bezug auf das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung ist die (weitere) Entwicklung von inklusiven (gemeinschaftlichen) Wohnformen. Erweitert und noch mehr bekannt gemacht wird die bereits angebotene Absicherung des Wohnens von Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung durch Unterstützungsnetzwerke, Hinweise auf finanzielle Hilfen und Wohnraumanpassung. Die Verzahnung der Wohnraumangebote mit begleitenden Assistenzleistungen muss weiter optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Schaffung adäquater Nachtdienste zu legen, die die Lebenssituation der Menschen kennen und nicht nur als Notdienst konstituiert sind. Insgesamt ist die Feststellung des Wohnraumbedarfs für Menschen mit Behinderung und die Beratung von Menschen mit Behinderung bzgl. der Wohnraumsuche zu optimieren. Maßnahmen

1.1.3.1 Barrierefreie Neubauten, Sanierungen und Umbauten - Auditgruppe (W 1)

Bei Bauvorhaben des Landkreises und der Kommunen wie auch anderer Unternehmen der Wohnungswirtschaft (z.B. Bauträger, Wohnungsbaunternehmen, Baugesellschaften) werden Vertreter von Menschen mit Behinderung in die Planungen bereits in einem frühen Planungsstadium einbezogen (z.B. durch eine Audit-Gruppe), um Verkehrswege, Zugänge und Gebäude von Beginn an barrierefrei zu gestalten.

1.1.3.2 Entwicklung eines Masterplans für die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (W 2)

Aktuell liegt für den Landkreis Starnberg keine verlässliche Prognose bzgl. des Bedarfs an quantitativer und qualitativer Entwicklung der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vor. Eine solche Prognose kann nur zusammen mit dem Bezirk Oberbayern und den Trägern der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung erstellt werden. Für den Landkreis Starnberg und die Kommunen im Landkreis ist eine solche Prognose sehr wichtig, um den Bedarf an speziellen Wohnformen besser abschätzen und die Realisierung von neuen Wohnmöglichkeiten besser unterstützen zu können.

1.1.3.3 Fortführung der Arbeitsgruppe Wohnen (W 3)

Die Umsetzung ausreichender und adäquater Wohnangebote für Menschen mit Behinderung ist eine langfristige Aufgabe, die viel Kreativität, Verbreitung neuer Ideen

und Durchhaltevermögen braucht. Daher wird zur Unterstützung dieser Aufgabe die Arbeitsgruppe Wohnen auch nach der Fertigstellung des Aktionsplans fortgeführt.

1.1.3.4 Inklusive (gemeinschaftliche) Wohnformen (W 4)

Bei künftigen Wohnangeboten werden verstärkt inklusive (gemeinschaftliche) Wohnformen für unterschiedliche Menschen mit besonderen Wohnbedürfnissen (z.B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Alleinerziehende) realisiert. Es wird darauf geachtet, dass solche Wohnmodelle eine kritische Größe (max. 24 Wohneinheiten) nicht überschreiten, damit eine umfassende Einbindung ins Wohnquartier nicht gefährdet wird. Die Verzahnung der Wohnraumangebote mit begleitenden Assistenzleistungen wird weiter optimiert. Daneben werden die Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Thema Wohnen ausgebaut. Der Landkreis Starnberg setzt sich für inklusive Wohnprojekte ein und berät die Kommunen bzgl. der Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnformen. Aktuell sind viele Fördermöglichkeiten an die Ausrichtung der Projekte auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Senioren oder Menschen mit Behinderungen) gebunden. Ein inklusives Wohnprojekt strebt aber an, Wohnraum für viele verschiedene Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Um auch inklusive Wohnprojekte voranzubringen, müssten daher bestehende Förderrichtlinien, z.B. auf Landesebene, für inklusive Wohnformen geöffnet oder neue Förderprogramme aufgelegt werden.

Informationen zu inklusiven (gemeinschaftlichen) Wohnprojekten werden auf der Landkreisebene gesammelt und z.B. durch Exkursionen zu solchen Wohnprojekten vertieft.

1.1.3.5 Unterstützung für Menschen, die bei der Wohnungssuche Hilfe aufgrund ihrer Einschränkung benötigen (W 5)

Menschen mit psychischen, seelischen oder kognitiven Einschränkungen sind teilweise bei der Wohnungssuche auf Assistenz/Begleitung angewiesen. Solche Assistenzdienste werden bereits angeboten, müssen aber noch bekannter gemacht, ausgeweitet und in Bezug auf die Finanzierung abgesichert werden.

1.1.3.6 Beratungsangebot für Bauherren (W 6)

Bauwillige werden mit Informationsbroschüren bzgl. Barrierefreiheit versorgt, um für die Vorzüge der Barrierefreiheit zu einem Zeitpunkt zu werben, zu dem noch umfassend Einfluss auf das Bauprojekt ausgeübt werden kann. Gute Beispiele barrierefreier Architektur werden z.B. durch Architekturexkursionen oder auch durch Informationsveranstaltungen bekannt gemacht. Architekten werden durch Fachgespräche weiter bzgl. der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Es wird ein „Tag des barrierefreien Wohnens“ im Landkreis mit Unterstützung des Bauamtes des Landkreises organisiert. An diesem Tag können interessante barrierefreie Wohnungen besichtigt

werden. Die guten Beispiele werden auch durch kleine Filmclips dokumentiert und über die Website des Landkreises bekannt gemacht.

1.1.3.7 Information über Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen/Häuser (W 7)

In den Miet- und Immobilienteilen der regionalen Medien wird auf die behindertengerechte Ausstattung der angebotenen Objekte hingewiesen. Dafür werden einheitliche Hinweise und Symbole für die Zeitungen entwickelt. Der Landkreis Starnberg fördert dieses Ziel durch Absprachen mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft sowie der Presse.

1.1.3.8 Nachtdienst für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit Behinderung (W 8)

Zur Absicherung des ambulant betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderung werden adäquate Nachtdienste aufgebaut. Diese müssen sich durch eine Kenntnis der Lebenslage des zu Versorgenden und eine hohe Flexibilität auszeichnen. Ein reiner Notdienst ist in vielen Fällen nicht ausreichend. Die Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg unterstützt in Kooperation mit lokalen Akteuren (z.B. den Sozialstationen...) die Suche nach Lösungen, die vor Ort zu den jeweiligen Anforderungen passen.

1.1.3.9 Gebäude der Kommunen im Landkreis Starnberg und landkreiseigene Gebäude überprüfen und weiterentwickeln (W 9)

Es erfolgt zunächst kurz- bzw. mittelfristig eine Bestandsaufnahme der Liegenschaften der Kommunen und des Landkreises in Bezug auf die Barrierefreiheit (z.B. Landkreisschulen, Landratsamt). Dabei werden Möglichkeiten der Anpassung der Gebäude festgehalten und Veränderungsbedarfe in Bezug auf Art, Umfang, Kosten, Priorität beschrieben. Auf dieser Grundlage werden Prioritäten bzgl. des Ausbaus der Barrierefreiheit gesetzt und Schritt für Schritt umgesetzt. Auditgruppen/Begehungsgruppen, in denen Menschen mit Behinderung mitwirken, werden in diese Bestandsaufnahme einbezogen.

1.1.3.10 Planung öffentliche Gebäude (W 10)

Bei öffentlichen Bauten (Neubau und Bestandssanierung) verpflichten sich das Landratsamt und die Kommunen, die Behindertenbeauftragten sowie die Auditgruppe frühzeitig zu beteiligen.

1.1.3.11 Wohnungsbau (W 11)

Bei Sanierungen von Wohnraum im Bestand ist Barrierefreiheit soweit möglich und bei Neubauten umfassend zu gewährleisten. Die Anpassung bestehenden Wohnraums

wird bereits durch eine zertifizierte Wohnraumberatung unterstützt, deren Arbeit noch bekannter gemacht wird. Der Bestand rollstuhlgerechter Wohnungen wird erhöht. Dies trifft zuallererst für die Bauvorhaben zu, auf die die Kommunen unmittelbaren Einfluss haben. Bei anderen Bauherren wird für eine Umsetzung in diesem Sinne geworben.

Da Menschen mit Behinderung z.T. nur wenig Einkommen oder Vermögen haben, stehen sie gerade in der Region Starnberg, die durch ein hohes Mietpreisniveau gekennzeichnet ist, bei der Suche nach geeigneten Wohnungen manchmal vor unlösbaren Aufgaben. Sie sind dann auf Angebote des sozialen Wohnungsbaus angewiesen. Diese Angebote gibt es im Landkreis Starnberg zu selten. Daher wird der soziale Wohnungsbau im Landkreis Starnberg ausgebaut.

1.1.3.12 Information über barrierefreie Wohnungen durch Wohnungsunternehmen (W 12)

Die Wohnungsunternehmen ergänzen ihre Angebote um Hinweise auf evtl. vorhandene Barrierefreiheit bzw. –armut der Wohnungen.

1.1.3.13 Information über barrierefreie Wohnungen in den Kommunen des Landkreises (W 13)

Die Kommunen des Landkreises sammeln Informationen über das Vorhandensein barrierefreier Wohnungen in ihrer Gemeinde und leiten diese an die Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Landratsamt weiter.

1.1.3.14 Verkauf von Grundstücken durch die Kommunen (W 14)

Die Kommunen unterstützen die Erstellung von inklusiven Wohnangeboten dadurch, dass bei Grundstücksverkäufen inklusive Wohnprojekte besonders unterstützt bzw. gefördert werden.

1.1.3.15 Einbindung inklusiver (gemeinschaftlicher) Wohnformen in die Nachbarschaft und Wohnraumanpassung (W 15)

Die Absicherung des Wohnens von Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung durch Unterstützungsnetzwerke und Wohnraumanpassung ist ein wesentlicher Faktor bei der Aufrechterhaltung der Lebensqualität. Durch Einbindung der Wohnformen in die Kommune bzw. die Nachbarschaft und die Entwicklung bürgerschaftlicher und nachbarschaftlicher Unterstützung durch einzelne Bürger, Vereine, Seniorengesellschaften und Nachbarschaftshilfen wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter verbessert. Dabei ist auch auf die Einrichtung niedrigschwelliger Treffpunkte (s.a. Themenbereich Freizeit, Kultur und Sport) zu achten.

1.1.3.16 Nachbarschaftshilfe (W 16)

Die Belebung und der Ausbau der Nachbarschaftshilfe gewinnen bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung zunehmend an Bedeutung. Daher werden vorhandene nachbarschaftliche und bürgerschaftliche Unterstützungsnetzwerke aus- bzw. aufgebaut und auch auf die Menschen mit Behinderungen bezogen.

1.1.3.17 Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung von Stadt- bzw. Dorfentwicklungskonzepten (W 17)

Bei der Erstellung von Dorf- oder Stadtentwicklungskonzepten werden die Belange von Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt. Dazu werden Menschen mit Behinderung durch geeignete Beteiligungsmethoden gezielt und frühzeitig in die Planungen einbezogen.

1.1.3.18 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Landratsamt (W 18)

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Landratsamt ist eine Erstanlaufstelle für Beratungsbedarfe von Menschen mit Behinderung. Für umfassende Beratung wird auf andere Stellen verwiesen (z.B. OBA, Agentur für Arbeit, Jobcenter, IFD).

1.1.3.19 Etablierung von Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten in den Kommunen des Landkreises (W 29)

In den Kommunen des Landkreises werden Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragte eingesetzt. Dadurch kann auch das Peer Councelling⁴ gefördert werden (siehe auch Themenblock Poltische Teilhabe / Information und Beratung). Diese haben auch das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderungen in ihrer Gemeinde im Blick.

1.1.3.20 Etablierung von Behindertenbeiräten auf Landkreisebene sowie in den Kommunen des Landkreises (W 20)

Auf der Ebene des Landkreises sowie in den Kommunen des Landkreises werden ergänzend zu den Behindertenbeauftragten auch Behindertenbeiräte realisiert. Durch Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte werden die Arbeitskapazitäten für die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen erweitert. Das ist hilfreich für die Gestaltung von Projekten und Angeboten für dieses Themenfeld. Die Arbeit der Behindertenbeauftragten und -beiräte wird durch die Fachstelle für Menschen mit Behinderung unterstützt. Die Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten haben auch das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung in ihrer Gemeinde im Blick

4 Peer Councelling ist die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung